



# Spezialist/-in Printmedien- verarbeitung EFA

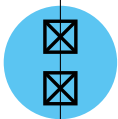
Die Spezialistin bzw. der Spezialist Printmedienverarbeitung EFA plant für jedes Medienerzeugnis das geeignete Produktionsverfahren, beurteilt die dafür erforderlichen Techniken und Werkstoffe und koordiniert den Personaleinsatz.





### Berufsprofil

Spezialisten Printmedienverarbeitung EFA bilden ein wesentliches Glied in der Wertschöpfungskette der Printprodukte. Sie bringen die Printprodukte in die endgültige repräsentative Form. Spezialisten Printmedienverarbeitung EFA sind qualifiziert, das Produkt, den Werkstoff, die Technik sowie den personellen Einsatz in der Printmedienverarbeitung zu beurteilen, zu planen und vorzubereiten. Sie koordinieren auch komplexe Aufträge/Produkte, richten ein, fertigen und schliessen sie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit ab. Spezialisten Printmedienverarbeitung EFA können sowohl angestellt als auch selbstständig erwerbend tätig sein. Sie leiten eine Abteilung (Gruppe, Team, Schichtleitung usw.) in technischer und organisatorischer Hinsicht. Dies kann in einer Abteilung der Printmedienverarbeitung, der Versandtechnologie sowie in einem handwerklichen Betrieb sein. Spezialisten Printmedienverarbeitung EFA arbeiten zusammen mit vor- und nachgelagerten Abteilungen, im Hauptsächlichen: Betriebsleitung, Verkaufsdienst, Medienstufe, Druck und Distribution. Sie sind verantwortlich für die Anwendung und Umsetzung der Umweltschutzgesetze.



### Anforderungen

Zur Berufsprüfung wird zugelassen, wer:

- über ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ in der Printmedienverarbeitung verfügt und mindestens 3 Jahre berufliche Praxis vorweisen kann.
- über ein eidg. Fähigkeitszeugnis Druckausrüster/in (Ausbildung 2 Jahre) verfügt und mindestens 4 Jahre berufliche Praxis vorweisen kann.
- über einen eidg. Berufsattest als Printmedienpraktiker/in EBA oder ein branchenfremdes eidg. Fähigkeitszeugnis verfügt und mindestens 6 Jahre über berufliche Praxis in der Printmedienverarbeitung vorweisen kann.
- über mindestens 10 Jahre berufliche Praxis in der Printmedienverarbeitung vorweisen kann.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr. Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen entscheidet das SBFI.

Spezialist/-in Printmedienverarbeitung EFA

### Ausbildung

#### Schule für Gestaltung

##### Bern und Biel

Schänzlihalde 31  
3013 Bern  
031 337 03 37  
office.bern@sfgb-b.ch  
sfgb-b.ch

#### Studiengebühr

Angaben zur Studiengebühr sind bei der ausbilden- den Institution erhältlich.

### Berufsprüfung

#### Prüfungssekretariat

dpsuisse  
Marcel Weber  
Weihermattstrasse 94  
5000 Aarau  
058 225 55 00  
Direkt 058 225 55 77  
marcel.weber@dpsuisse.ch  
dpsuisse.ch

#### Prüfungsgebühr

Angaben zur Prüfungsgebühr sind beim Prüfungssekretariat erhältlich.

#### Träger der Berufsprüfung

dpsuisse  
Weihermattstrasse 94  
5000 Aarau  
058 225 55 00  
info@dpsuisse.ch  
www.dpsuisse.ch

